

Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 46 Freitag, den 16.11.2018

Gedenkstunde zum Volkstrauertag

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Sonntag, dem 18. November 2018, gedenken wir am Volkstrauertag wieder der Toten der Kriege. Die Gottesdienste finden im Münster "Zu Unserer Lieben Frau" und in der Christuskirche jeweils um 9.30 Uhr statt.

Zur Feierstunde am Ehrenmal im städtischen Friedhof lade ich Sie herzlich ein. Beginn ist dort um 10.30 Uhr.

1) Stadtkapelle Totenchoral

Leitung: Josef Basting

2) Männerchor Heilig-Kreuz Totenehrung

"Selig seid ihr"

Melodie: Peter Janssens

Text: Friedrich Karl Barth, Peter Horst

Raymund Weber Leitung: Maria Steffek

3) Worte zum Volkstrauertag und Kranzniederlegung

nd Kranzniederlegung Oberbürgermeister Armin Neudert

4) Stadtkapelle Musikstück: "Ich hatt` einen Kameraden"

Leitung: Josef Basting

5) Männerchor Heilig-Kreuz "Wenn Christus, der Herr, zum Menschen

sich neigt"

Musik: Georg Friedrich Händel

Leitung: Maria Steffek

6) Stadtkapelle Nationalhymne

Ihr Oberbürgermeister Armin Neudert

Blutspenden

Die nächste Blutspende-Aktion des Bayerischen Roten Kreuzes findet am Freitag 23.11.2018, von 16.00 bis 20.00 Uhr in Donauwörth BRK-Zentrum, Jennisgasse 7, statt.

Sie sind uns herzlich willkommen.

Wichtig: Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt entweder Blutspende-

pass, Personalausweis, Reisepass oder Führerschein mit.

Spendenalter: 18 bis 68 Jahre.

Räum und Streupflicht der Anlieger – Winterdienst der Stadt Donauwörth

Der Winter steht vor der Tür bzw. wird bald Einzug halten. Mit dem Winter werden auch wieder unsere Straßen, Wege und Gehwege durch Schnee und Eis beeinflusst. Um bei Schneefall einen einwandfreien Winterdienst zu gewährleisten bitten wir alle Haus- und Grundstücksbesitzer folgende, vom Stadtrat beschlossene Regelungen, zu beachten:

Räum- und Streupflicht der Anlieger

Die Straßenanlieger (Eigentümer, Mieter oder Pächter) haben die Pflicht, auf den Gehwegen vor ihren Grundstücken die erforderlichen Winterdienstarbeiten – Räumen und Streuen bei Schneefall und Eisbildung – durchzuführen. Wo kein Gehweg vorhanden ist, ist ein entsprechender Teil der Straße von mindestens 1,0 m Breite für den Fußgängerverkehr freizuhalten.

Die Räum- und Streupflicht besteht wochentags zwischen 7 und 20 Uhr, an Sonnund Feiertagen zwischen 8 und 20 Uhr. Bei Schnee- und Eisglätte müssen die Gehwege mit Splitt, Sand oder anderen salzfreien Stoffen bestreut oder das Eis entfernt werden.

Abgeschobene Schnee- und Eismengen sollen am Rande des Gehweges so gelagert werden, dass Fußgänger noch ungehindert gehen können. Nur in Ausnahmefällen dürfen Schnee und Eis am Fahrbahnrand abgelagert werden. Straßeneinläufe und Straßenrinnen müssen unbedingt freigehalten werden. Denken Sie bei der Ablagerung von Schnee daran, dort Durchgänge anzulegen, wo es für die Fußgänger notwendig ist (zum Beispiel bei abgesenkten Randsteinen).

Winterdienst der Stadt

Eine Pflicht zum Räumen und Streuen der Stadt besteht nur an gefährlichen und gleichzeitig verkehrswichtigen Stellen. Innerhalb der geschlossenen Ortslage werden nur die verkehrswichtigen Straßen, Gefällstrecken und gefährlichen Stellen geräumt und gestreut. Nebenstraßen werden nur bei starken Schneefällen, nicht täglich geräumt. Grundlage für das Räumen und Streuen ist der Streuplan, der sich streng an den gesetzlichen Verpflichtungen anlehnt.

Auch besteht keine nächtliche Streupflicht für den Fahrzeugverkehr nach 20.00 Uhr. Die Durchführung des städtischen Räum- und Streudienstes innerhalb der Ortsstraßen wird leider des Öfteren durch parkende Fahrzeuge stark behindert bzw. auf schmalen Straßen sogar ganz unmöglich gemacht. Es wird gebeten, an unübersichtlichen, engen Kurven und vor allem auf schmalen Straßenabschnitten bei Schneebzw. Eisglätte auch im eigenen Interesse nicht zu parken. Bitte stellen Sie Ihre Fahr-

zeuge in die Garagen oder auf die dafür vorgesehenen Stellplätze, damit die Räumfahrzeuge und auch Rettungsfahrzeuge nicht behindert werden.

Bitte denken Sie daran: Die Räumfahrzeuge benötigen zum Durchfahren eine freie Straßenbreite von mindestens 3,50 m!

Oft kommt es zu Beschwerden von Anliegern, dass ihre Grundstückszufahrten und – zugänge vom Schneepflug zugeschoben werden. Dies lässt sich jedoch leider nicht vermeiden, da nicht vor jeder Zufahrt der Schneepflug angehoben werden kann.

Die Stadt Donauwörth dankt Ihnen für Ihren tatkräftigen Einsatz im Interesse aller unserer Bürgerinnen und Bürger und insbesondere unserer älteren und behinderten Menschen.

Bürgertelefon

Unter der Nummer 789-789 sind Sie bei Tag und Nacht mit Ihrem Rathaus verbunden. Das Bürgertelefon nimmt Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf. Eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich! Anonyme Anrufe werden nicht bearbeitet!

Stadtbibliothek

Über 35.000 Medien (Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Brett- und Konsolenspiele, Hör-CDs und e-Books) gibt es aus unserem Sortiment zu entleihen. Besuchen Sie unseren Web-Katalog auf www.donauwoerth.de, dort können Sie rund um die Uhr Medien suchen, vorbestellen, Ihr Leserkonto einsehen und Medien selbstständig verlängern.

Auf der Plattform <u>www.onleihe-schwaben.de</u> sehen Sie das umfangreiche digitale Angebot in Form von e-Books, e-Audios und e-Papers und können dann ihre gewünschten Titel auf Ihren PC, Tablet oder mp3-Player herunterladen.

Stadtbibliothek Donauwörth | Reichsstraße 32 | 86609 Donauwörth Tel.: +49 906 23320 | E-Mail: stadtbibliothek-donauwoerth@t-online.de

Web: www.donauwoerth.de

facebook: www.facebook.com/Stadtbibliothek.Donauwoerth

Öffnungszeiten:

Montag 13.00 – 18.30 Uhr Dienstag 9.00 - 13.00 Uhr Mittwoch 13.00 – 18.30 Uhr Donnerstag 9.00 – 13.00 Uhr Freitag 13.00 – 18.30 Uhr

Jeder 1. Samstag im Monat: 9.00 – 13.00 Uhr

Medienkatalog:

http://webopac.winbiap.de/donauwoerth



Bibliothekskataloge im Internet: http://www.schwabenfindus.de/
http://www.onleihe-schwaben.de/schwaben



Downloads aus Ihrer Bibliothek POMITIOANS AND ILITED PIDITORIEK

Stadt Donauwörth Armin Neudert Oberbürgermeister